

Anlage 3

Abfallmengen über 1,1m³ , die somit für eine Bereitstellung in zugelassenen Abfallbehältern nicht geeignet sind; darüber hinaus Steine, Bauschutt, Bodenaushub und pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder erwerbsgärtnerisch genutzten Grundstücken oder bei der Unterhaltung von Verkehrsflächen, Deichen und Gewässern sowie bei Maßnahmen der Landschaftspflege und Flurbereinigung anfallen.